



Stadt Saalfeld

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung
am 14. November 2005

Meine sehr verehrten Stadträtinnen und Stadträte, verehrte Damen und Herren,

mit Artikel 19 des Haushaltsstrukturgesetzes (HStruktG) des Freistaates ist eine Verlagerung der Zuständigkeit der Unteren Straßenverkehrsbehörde vorgesehen. Betroffen sind die Städte über 10.000 Einwohner. Die Stadt Saalfeld hat sich im Rahmen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen in die Bemühungen um eine Revision der vorgesehenen und ab 1.1.06 wirksam werdenden Zuständigkeitsänderung an die Landkreise eingebracht.

Ich erinnere noch einmal an die wichtigsten Einwendungen der Städte: die verkehrsrechtlichen Regelungen sind von hohem Interesse für die Bürger und die Unternehmen vor Ort, bei der Antragsbearbeitung werden insbesondere bei Ausbaumaßnahmen zahlreiche Ausnahmegenehmigungen erforderlich und kürzeste Fristen sind mitunter notwendig, außerdem ist in diesem Gebiet der gesetzlichen Regelung der Personalübergang nicht festgestellt.

Der beharrliche Einsatz aller Beteiligten hat schließlich dazu geführt, dass der Ministerpräsident sich noch einmal mit der Angelegenheit befasst und angekündigt hat, noch in diesem Jahr den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Beibehaltung der Zuständigkeit für die Städte vorzulegen. Danach soll voraussichtlich noch im Dezember 2005 ein Verordnungsentwurf in die Anhörung gegeben werden, wonach die bisher zuständigen Städte im Einvernehmen mit den Landkreisen die Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeit vereinbaren können. Voraussetzung hierfür ist, dass hierdurch keine höheren Kosten für den Freistaat entstehen. Es werde daher künftig für die betroffenen Städte lediglich die verminderte Auftragskostenpauschale in Höhe von 1,16 EUR pro Einwohner geben, die bisher an die Landkreise gezahlt wurde. Für die Städte lag bisher die Auftragskostenpauschale in Höhe von 2,18 EUR pro Einwohner.

Zwar wird eine solche Verordnung wegen der notwendigen Anhörung erst im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten können, dann allerdings rückwirkend.

Für den Fall einer Einigung zwischen Stadt und Landkreis können die jeweiligen Kommunen jedoch darauf vertrauen, dass der Vollzug der im Artikel 19 des Haushaltsstrukturgesetzes vorgesehene Zuständigkeitsänderung ab 1. Januar nächsten Jahres gar nicht erst in Gang gesetzt wird, d. h., wir haben grünes Licht für die Veränderungen und nach Rücksprache mit der Landrätin wird zur Zeit eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Städten und dem Landkreis vorbereitet.

Hochbaumaßnahmen

Regelschule Gorndorf

Das Gebäude B ist bis auf kleinere Komplettierungsarbeiten fertiggestellt. In der 48. KW 2005 erfolgte die Umsetzung des mobilen Chemiekabinetts von der Südstadtschule in die RS Gorndorf. Nachdem das Verbindungsgebäude C rohbaumäßig fertiggestellt wurde, erfolgte in der 46. - 47. KW die Verlegung bzw. Bepflanzung des Grünstreifens. Derzeit sind im Gebäude C die Estrichleger tätig. Anschließend werden die Terrazzoplatten im Foyer verlegt, damit dieser Abschnitt im Februar 2006 durch die Schüler genutzt werden kann. Im Gebäude A sind gegenwärtig fast alle Ausbaugewerke tätig. Die Treppenhäuser sowie die Flure im 1. und 2. OG haben höchste Priorität, damit ab Februar 2006 der Schulbetrieb mit kleinen Einschränkungen im sanierten Schulgebäude stattfinden kann.

Teepavillon

Die Dachdecker- und -klempnerarbeiten sind seit Ende November 2005 abgeschlossen. Der Sanierputz auf den Außenwänden ist aufgebracht, außer am Sockel. Die Fortführung erfolgt im Frühjahr. Mitte Dezember werden Fenster und Türen eingebaut, damit ist das Gebäude winterfest.

Umbau und Erweiterung der FFW Remschütz

Die Baugenehmigung liegt vor, Fördermittel sind beim Landkreis und Land Thüringen beantragt. Der Bewilligungsbescheid liegt seit dem 28.09.2005 vor. Die Fördermittel werden für die Jahre 2006 und 2007 bereitgestellt. Nach Abstimmung erfolgt der Baubeginn im Frühjahr 2006. Die Ausschreibung erfolgt noch im Dezember d. J., Submissionstermin ist für Mitte Januar vorgesehen. Baubeginn ist für März/April geplant.

Ehemaliges Verpackungsmittelwerk

Seitens des Hochbauamtes wird die Ausschreibung des Abrissprojektes vorbereitet. Dazu müssen vor Ort umfangreiche Bestandsaufnahmen mit Datenerfassung und Mengenermittlungen an den Hochbauten, Freiflächen und Versorgungsleitungen durchgeführt werden. Die Ausschreibung wird Ende Dezember im Staatsanzeiger erscheinen und der Submissionstermin ist der 23.02.2006. Abrissbeginn ist spätestens Mai 2006.

Tiefbaumaßnahmen

Industriegebiet „Am Bahnbogen Saalfeld“

Der Fördermittel-Bewilligungsbescheid wurde dem Bürgermeister am 01.12.2005 durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes überreicht. Ein erster Bauantrag für Löschwasserbehälter wurde gestellt. Die Ausschreibung wird vorbereitet für Februar nächsten Jahres. Die Bauzeit ist geplant für den Zeitraum ab April nächsten Jahres.

Hochwasserschutz Beulwitz - Zechenbach

Die Arbeiten liegen im Plan. Der Damm selbst steht kurz vor der Fertigstellung. Das Becken ist zu 90 % ausgehoben. Im weiteren Ablauf ist vorgesehen, das Bauende bis Mitte nächsten Jahres zu erzielen.

Straßeninstandsetzungsarbeiten

Der Wegebau Saure Wiesen wurde durch die Fa. Wächter, Lichte, erledigt, ebenso der Bau der Bankette in Aue am Berg, hier war die Fa. A. Dohrmann tätig.

Deckensanierung Fischersdorfer Weg: Durch die Fa. Wachenfeld wurde der Bitumen eingebaut. Die Abnahme erfolgte am 08.12.2005.

Durch den Bauhof der Stadt Saalfeld werden derzeit instandgesetzt:

Die **Dorfstraße (Crösten)** ist in Arbeit. Hier erfolgt ein Einbau von Borden und Bitumen im Bereich oberhalb des Gasthauses Berk.

An der Bushaltestelle Beulwitz werden Borde gesetzt und Pflaster eingebaut, damit nach Lieferung das Bushäuschen aufgestellt werden kann.

Fingersteinstraße

Wir rechnen damit, dass der Winter in der nächsten Woche nicht zuschlägt. Die Großwetterlage mag uns vielleicht sogar recht geben. Denn nächste Woche ist der Schwarzdeckeneinbau vorgesehen und das Aufbringen der Splittmastixdecke. Dann kann noch vor Weihnachten die Verkehrsfreigabe erfolgen. Sollte Frost kommen, dann wird es vor Weihnachten nur möglich sein, die Straße für die Anwohner freizugeben.

Schubert-, Liszt- und Brucknerstraße

Die Medienumverlegung in der Lisztstraße bis Kreuzung Beethovenstraße (Elt, Wasser, Gas, Straßenbeleuchtung) ist abgeschlossen. In diesem Abschnitt erfolgt zurzeit das Setzen der Borde und der Einbau der Frostschutzschicht. Der Verkehr kann nächste Woche freigegeben werden. Es verbleiben die Restarbeiten in der Lisztstraße und der Beginn Schubertstraße im nächsten Frühjahr.

Pfortenstraße

Die Entwurfsplanung und Kostenermittlung liegt vor. Zurzeit werden Straßenausbaubeiträge ermittelt. Der Beschluss über das Ausbauprogramm Pfortenstraße wird für Januar 2006 vorbereitet.

Dringlichkeitsvorlage PD-Standort Saalfeld:

Am 16.11. hat eine Beratung mit dem Innenminister stattgefunden. An dieser Beratung hatten die Landrätin und die Bürgermeister des Städtedreiecks teilgenommen. Es war ein reines Informationsgespräch. Der Minister stellte das Konzept der Arbeitsgruppe Optopol zur künftigen Polizeistruktur in Thüringen vor, insbesondere waren wir natürlich an den Veränderungen bzgl. der PD in Saalfeld interessiert und dies war letztendlich auch Schwerpunkt unseres Gesprächs. Wir haben dort deutlich gemacht, dass wir damit nicht einverstanden sind und haben die Auswirkungen von weniger Polizeipräsenz in den Schwerpunkten unserer Städte aufgezeigt. Gravierende und nachhaltige Wirkungen vor Ort hat insbesondere nach unserer Meinung die Auflösung der PI Zentrale Dienste und funktionsfähiger Abteilungen der Verkehrspolizei und der Kriminalpolizei. Der Minister hat eine Prüfung unserer Argumente zugesagt.

In der vergangenen Woche hatte die Landrätin zu einer weiteren Beratung eingeladen. Im Ergebnis dieser Beratung musste allerdings festgestellt werden, dass kein Fortschritt erkennbar ist und sich Landrätin und Bürgermeister nochmals schriftlich an die Landesregierung wenden werden. Parallel dazu ist es der Sache sehr dienlich, wenn Kreistag und Stadträte Initiative ergreifen und diesen Bemühungen Gewicht geben. Ich bitte Sie deshalb, diesem Beschlussantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Richard Beetz
Bürgermeister

■ Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. November 2005, **Beschluss-Nr.: 206/2005**
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. November 2005.

Initiative für den Erhalt der Polizeidirektion Saalfeld, der Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion und PI Zentrale Dienste im Landkreis sowie der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt, **Beschluss-Nr.: 228/2005**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale setzt sich für den Erhalt der Polizeidirektion Saalfeld und gegen die Verlagerung der Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion, PI Zentrale Dienste und der Bereitschaftspolizei ein. Die Aktivitäten der politischen Mandatsträger für die Beibehaltung der Polizeidirektion Saalfeld, der Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion, PI Zentrale Dienste und der Bereitschaftspolizei im Landkreis werden unterstützt. Wir fordern die Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises auf, sich im Landtag ausdrücklich für den Erhalt der Polizeidirektion Saalfeld einzusetzen.

Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2006, **Vorlage: 177/2005**
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2006.

Änderung der Förderrichtlinie Stiftung "Sozial- und Kulturförderung Stadt Saalfeld", **Beschluss-Nr.: 197/2005**

4.3 Die Anträge auf Zuschüsse für Vorhaben, Projekte oder Maßnahmen sind mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Maßnahmebeginn zu beantragen.

Die Vorhaben, Projekte oder Maßnahmen dürfen vor der Antragstellung noch nicht begonnen sein.

4.5 Das Kuratorium der Stiftung tritt mindestens viermal im Jahr zusammen, um über die innerhalb der Eingabefristen eingereichten Anträge und über die Vergabe der Mittel zu beraten und zu beschließen.

Wenn mindestens zwei Mitglieder des Kuratoriums es beantragen, sind Sondersitzungen des Kuratoriums einzuberufen.

Die Einladung der Mitglieder des Kuratoriums und die Vorbereitung der Sitzung erfolgt durch das Kultur- und Sozialdezernat der Stadtverwaltung Saalfeld.

Im Ausnahmefall kann über die eingereichten Anträge im Umlaufverfahren abgestimmt werden, falls bis zum Beginn der Maßnahme eine Kuratoriumssitzung nicht mehr zustande kommt. Die Beschlüsse im Umlaufverfahren müssen einstimmig gefasst werden.

Kuratorium der Stiftung "Kultur- und Sozialförderung Saalfeld", **Beschluss-Nr.: 198/2005**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt Herrn Andreas Brachmann und Herrn Franko Behrendt als Mitglieder des Kuratoriums der „Stiftung Kultur- und Sozialförderung Saalfeld“ mit Wirkung ab 1. Dezember 2005.

Aufhebung des Sperrvermerkes Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 1.6328.9501, **Beschluss-Nr.: 217/2005**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die HH-Stelle 1.6328.9501 „Weststraße/Brendelsgarten“.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Änderungsverfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 "Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach", **Beschluss-Nr.: 212/2005**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach“ geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden bestätigt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Ausbauprogramm Industriegebiet "Am Bahnbogen Saalfeld", **Beschluss-Nr.: 219/2005**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Ausbauprogramm gemäß beiliegendem Ausbauplan und Erläuterungen.

■ Sitzungstermine Stadtrat 2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale tagt 2006 wie folgt:

25. Januar 2006, 22. Februar 2006, 29. März 2006

26. April 2006, 31. Mai 2006, 21. Juni 2006

19. Juli 2006, 27. September 2006

18. Oktober 2006, 15. November 2006, 20. Dezember 2006

Die Sitzungen beginnen jeweils 16:00 Uhr. Der Ort der Sitzungen wird gemeinsam mit der vorläufigen Tagesordnung des öffentlichen Teils samstags vor dem Sitzungstermin in der OTZ veröffentlicht.

Stadtverwaltung Saalfeld
Hauptamt

■ Sitzungstermine
Ortschaftsrat Beulwitz 2006

Die Sitzungen des Ortschaftsrates Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg finden 2006 statt am:

27. Januar 2006, 24. Februar 2006, 24. März 2006

21. April 2006, 26. Mai 2006, 23. Juni 2006

29. September 2006,

13. Oktober 2006, 10. November 2006, 8. Dezember 2006

Die Sitzungen beginnen jeweils 19:00 Uhr und finden im Feuerwehrgerätehaus Crösten statt.

Stadtverwaltung Saalfeld
Hauptamt

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld - Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.940.000 EUR
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.150.000 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 235 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für ihre Tätigkeit als erfüllende Gemeinde erhebt die Stadt Saalfeld/Saale von der Gemeinde Arnsgereuth eine Umlage in Höhe von 8.700 EUR.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Saalfeld, den 09.12.2005

Stadt Saalfeld

Richard Beetz
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 08.12.2005 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) zur Einsichtnahme aus.

Neubekanntmachung

der Sondersatzung der Stadt Saalfeld über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäfts- straßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen vom 7. Juni 2000

Aufgrund der §§ 1, 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 und der §§ 1, 2, 7 und 7 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 zuletzt geändert durch 4. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz vom 17. Dezember 1999 (GVBl. S. 626) erlässt die Stadt Saalfeld folgende Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge bei **Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen** für die öffentlichen Verkehrsanlagen.

§ 1

Erhebung des Beitrages

1. Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsanlagen bei **Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen** erhebt die Stadt Saalfeld Beiträge nach Maßgabe des § 7 ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Saalfeld vom 25. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung.

2. Aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsfunktionen der Teileinrichtungen Gehweg und Fahrbahn bei **Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen** wird entsprechend § 4 Abs. 5 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Saalfeld in ihrer jeweils gültigen Fassung der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand in Ergänzung des § 4 Abs. 1 ff. der StABS vom 25. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

- a) Bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen mit Ziel- und Quellverkehr als Mischverkehrsfläche ausgebaut

<u>Teileinrichtung</u>	<u>Anteil der Beitragspflichtigen</u>
Mischverkehrsfläche	35 v. H.

- b) Bei Straßen, ausgebaut als Mischverkehrsfläche mit innerörtlichem Verkehr

<u>Teileinrichtung</u>	<u>Anteil der Beitragspflichtigen</u>
Mischverkehrsfläche	25 v. H.

- c) Fußgängergeschäftsstraßen und sonstige Fußgängerstraßen, ausgebaut als Mischverkehrsfläche, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr und zur begrenzten Nutzung dem Anliegerverkehr und Lieferverkehr dienen und bei denen die Frontlängen der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegen

<u>Teileinrichtung</u>	<u>Anteil der Beitragspflichtigen</u>
Mischverkehrsfläche	15 v. H.

3. Im Übrigen gelten für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge alle Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung vom 25. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung voll inhaltlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld, den 7. Juni 2000

gez.

Richard Beetz
Bürgermeister

Nächster Bürgermeister-Stammtisch

Bürgermeister Richard Beetz lädt am
30. Januar 2006 (Montag)
zum nächsten Bürgermeister-Stammtisch
in die ehemalige Grundschule Altsaalfeld,
Pößnecker Straße 32, ein.

Beginn: 19 Uhr

10. Saalfelder Berufsinformationsmarkt am 02. Februar 2006

Am Donnerstag, dem 2. Februar 2006 findet in der Zeit von 10 bis 19 Uhr, der 10. Saalfelder Berufsinformationsmarkt im Kultur & Tagungszentrum Meiningener Hof, Alte Freiheit 1, statt.

In bewährter Tradition werden zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe sowie von Hoch- und Fachschulen, Universitäten, Berufsakademien, berufsbildenden Schulen und Bildungseinrichtungen als Ansprechpartner für Fragen zu Ausbildungs-, Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Grundvoraussetzungen zum jeweiligen Ausbildungsberuf, Inhalte zum Berufsbild und Aufstiegsmöglichkeiten nach abgeschlossener Berufsausbildung werden umfassend erläutert. Im Außenbereich stehen der Informationsbus der Metall- und Elektroindustrie und der Gesundheitsbus der IHK. In diesen werden die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten der jeweiligen Branchen dargestellt und erläutert. Erstmals dabei sind die Firmen: Rofra GmbH aus Cursdorf, Heinz Glas aus Piesau, TBG Saalfeld, Reisebüro Lautenschläger aus Saalfeld und der Gesundheitsbus der IKK. Verschiedene Workshops zu den Themen Einstellungstest, Umgangsformen, Moderation und Präsentation werden angeboten. (bitte Aushänge beachten!)

Besonders angesprochen sind die Schulabgänger des Schuljahres 2005/2006, aber auch alle anderen Interessierten sind herzlich eingeladen, den Saalfelder Berufsinformationsmarkt zu besuchen.

Durch die Friseurinnung der Kreishandwerkerschaft werden wieder die trendigsten Frisuren und durch das Kaufhaus JOH Saalfeld das richtige Outfit zum Vorstellungsgespräch live auf der Bühne im Saal vorgestellt.

Schirmherr der Veranstaltung ist Richard Beetz, Bürgermeister der Stadt Saalfeld.

Der Eintritt ist frei. Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe (Parkplatz Fingerstein) kostenlos zur Verfügung.

Workshops:

10:30 - 11:00 Uhr	Einstellungstest + Auswertung
11:00 - 11:30 Uhr	Umgangsformen für Berufseinsteiger
11:30 - 12:00 Uhr	Einstellungstest + Auswertung
14:00 - 14:30 Uhr	Moderation + Präsentation (für Gymnasiasten)
17:30 - 18:00 Uhr	individueller Workshop zu den vorherigen Themen

Die offizielle Eröffnung durch den Schirmherrn findet um 09:30 Uhr, im ehemaligen Orchesterproberaum statt.

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Saalfelder Berufsinformationsmarktes führt die Stadtverwaltung Saalfeld einen kleinen Wissenstest (nur für Schüler), in Form eines Fragebogens, durch. Unter den Teilnehmer werden attraktive Sachpreise, welche freundlicherweise durch die Aussteller des BIM zur Verfügung gestellt wurden, ausgelost.

Silvia Bauer
Amt für Wirtschaftsförderung

Gemeinsame Ausschreibung

der Stadtverwaltung Saalfeld und Rudolstadt für das Ausbildungsjahr 2006/2007

Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung bieten wir zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unserer modernen öffentlichen Verwaltung! Wir suchen engagierte, zielstrebige, aufgeschlossene und teamfähige Schulabgänger für folgende Ausbildungsberufe.

zum 1. September 2006

4 Verwaltungsfachangestellte

Zugangsvoraussetzungen:

guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisationen Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld und Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Fachangestellte/r für Bürokommunikation

Zugangsvoraussetzungen:

guter Realschulabschluss,
Interesse und Verständnis für Büroabläufe und -organisation,
Mitwirkung bei der Umsetzung der vielfältigen Veränderungen in der Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

1 Straßenwärter

Zugangsvoraussetzungen:

Realschulabschluss,
Interesse am Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst,
technisches Verständnis und handwerkliches Geschick

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2006** an die

Stadtverwaltung Saalfeld Personalabteilung Markt 6 07318 Saalfeld	oder	Stadtverwaltung Rudolstadt Personalamt Markt 7 07407 Rudolstadt
--	-------------	--

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in der Stadtverwaltung Rudolstadt und Saalfeld berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist.

Chalupka
Personalreferentin
Stadt Saalfeld

Ludwig
Leiterin Personalabteilung
Stadt Rudolstadt

Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht

3 Zivildienstleistende

für den Eigenbetrieb „Bauhof“ im Meisterbereich Grünflächenpflege zum Dienstantritt ab

1. April, 1. Mai und 1. Juni 2006

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Gehölzpflege
- Beteiligung an der Spielplatzbetreuung
- Müllberäumung
- kleine Instandsetzungsarbeiten

Für die Besetzung einer Zivildienststelle wird vorausgesetzt, dass ein Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer vorliegt und der Bewerber den Führerschein Kl. B besitzt. Bewerber aus Saalfeld werden bevorzugt.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Anerkennungsbescheid reichen Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Amtsblatt-Ausgabe bei der

Stadtverwaltung Saalfeld,
Personalabteilung, Markt 6 (Roter Hirsch), ein.
Eine telefonische Voranfrage unter 03671/ 598 236 ist erwünscht.

Personalabteilung

■ Anmeldung

für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen
5. Klassen an den beiden Regelschulen
der Stadt Saalfeld zum Schuljahr 2006/2007

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium seit 01.08.2005 für die beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld, Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 und Regelschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberrnitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Als örtlich zuständige Regelschule gelten beide Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im benannten Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Arnsgereth, Witzendorf, Wittmannsgereuth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwenda, Hoheneiche) gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Besuch der Regelschule „Geschwister Scholl“.

Alle anderen Eltern können wählen, an welcher Regelschule sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz -ThürSchulG- jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses für Ihr Kind an. Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z. B. unter www.saalfeld.de/Bildung, informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen -ThürSchFG-. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers besteht danach dann, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Regelschule über drei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Regelschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene Regelschule gewählt, sind die zusätzlichen entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die nächstgelegene Schule den Schüler nicht aufnehmen kann.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen haben in Abstimmung mit dem Schulträger Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule „Geschwister Scholl“ - 350 Schüler, Regelschule Saalfeld-Gorndorf - z. Z. 220 Schüler) an einer Schule erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regelschule erfolgen.

Die Aufnahme an der Regelschule erfolgt gemäß § 122 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Für die Anmeldung haben die beiden Regelschulen für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgesehen:

1. Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16, 02.03.2006, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; (Telefon: 03671-525180)
2. Regelschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148, 02.03.2006, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; (Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 27.02. bis 03.03.2006 direkt mit der gewünschten Regelschule in Verbindung zu setzen.

Wir empfehlen, für die Anmeldung Ihres Kindes das letzte Zeugnis (Halbjahreszeugnis 2006) mitzubringen.

Saalfeld/ Rudolstadt, 2006-01-03

**Schulverwaltungsamt Stadt Saalfeld
Staatliches Schulamt Rudolstadt**

■ EPSa GmbH - Behindertenfreundlicher Betrieb

Saalfelder Unternehmen auf Vorschlag
des VdK-Kreisverbandes ausgezeichnet

Der Vorschlag kam vom VdK-Kreisverband, der dafür gute Gründe sah. Von 160 Mitarbeitern sind elf schwer behindert. Für sie stellte das Unternehmen spezielle Arbeitsmittel zur Verfügung, so einen behindertengerechten Stuhl, eine Tastatur für Linkshänder und eine Zählwaage. Darüber hinaus werden für Mitarbeiter einer geschützten Werkstatt Praktikantenplätze angeboten.

„Behinderte sind in diesem Betrieb in alle Abteilungen integriert, in jeder Hinsicht arbeitet er beispielhaft“, hob VdK-Kreisgeschäftsführer Joseph Krüger hervor. Sein Vorschlag überzeugte sowohl die Jury im Landeswettbewerb „Behindertenfreundlicher Betrieb“ als auch Sozialminister Dr. Klaus Zeh, der die Siegerurkunde und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro dem Saalfelder Elektronikunternehmen in der Erfurter Staatskanzlei überreichte.

■ Bekanntmachung

Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung
zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes
der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
von Eichicht bis Zeutsch

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für die Saale von Eichicht bis Zeutsch das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 80 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Topografische Karten M 1:10.000 und Liegenschaftskarten M 1:2.000) liegen vom

13.02.2006 bis einschließlich 13.03.2006

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten **zur allgemeinen Einsicht für jedermann** aus:

Gemeindeverwaltung Kaulsdorf, Straße des Friedens 27, 07338 Kaulsdorf

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld

Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Saalfelder Höhe, Panorama 2, 07422 Dittrichshütte

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
 Montag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Anordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1819 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag -
 Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, 7.12.2005
 Referat 440, Wasserwirtschaft

Im Auftrag
gez. Breitbarth

■ Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses
 zum 31. Dezember 2004 des Bauhofes
 der Stadt Saalfeld gemäß § 25 (4) ThürEBV

- Der Werkausschuss des Bauhofes der Stadt Saalfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 des Bauhofes der Stadt Saalfeld mit Beschluss Nr. W-005/2005 vom 27. September 2005 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss Nr. 188/05 vom 14. Dezember 2005 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Saalfeld wurde von
 WIBERA
 Wirtschaftberatung AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Niederlassung Erfurt
 Maximilian-Welsch-Straße 4
 99084 Erfurt

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2004 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 4.340.464,73 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 32.824,28 EUR aus.

- Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2004 sowie die Verwendung des Jahresgewinns je zur Hälfte auf neue Rechnungen vorgetragen bzw. an den Haushalt der Stadt Saalfeld/Saale abgeführt wird.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, Maximilian-Welsch-Straße 4, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. August 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Bauhof der Stadt Saalfeld, Saalfeld/Saale, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 15. August 2005

WIBERA

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

gez.

Hädrich
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen **vom 30.01.06 bis 10.02.06** während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Bauhofes der Stadt Saalfeld in der Remschützer Straße 44, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 21. Dezember 2005

M. Tschäpe
Werkleiter

(Siegel)

■ Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses
 zum 31. Dezember 2004 des Kulturbetriebes
 Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

- Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/003/2005 vom 8. November 2005 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 218/2005 vom 14. Dezember 2005 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von
 WIBERA, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Niederlassung Erfurt
 Maximilian-Welsch-Straße 4
 99084 Erfurt

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2004 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.942.328,95 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 60.246,49 EUR aus.

- Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2004 sowie die Verwendung des Jahresgewinnes zu gleichen Teilen an den städtischen Haushalt abzuführen und im Eigenbetrieb auf das Jahr 2005 vorzutragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, Maximilian-Welsch-Straße 4, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:
 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juli 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
 "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
 Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, den 1. Juli 2005

WIBERA
 Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Stockmeyer **gez. Hädrich**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer** (Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 25. Januar bis 8. Februar 2006 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 10. Januar 2006
N. Mantzsch
Werkleiter

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Ausstellung des Naturparkes in Saalfeld

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale stellt sich derzeit in Saalfeld im Bürger- und Behördenhaus "Roter Hirsch", Markt 6, vor.
 Mit einer Ausstellung zu den schönsten Landschaftsräumen in direkter Nachbarschaft zu Saalfeld werden Einwohner und Gäste der Stadt auf das „Jahr der Naturparke“ 2006 eingestimmt.
 Dieses besondere Jahr steht unter dem Motto „Natürlich Naturparke“ und findet in Saalfeld einen ersten Höhepunkt am 13. Februar, wo im Stadtmuseum die Auftaktveranstaltung des Landes Thüringen feierlich begangen wird.
 Wussten Sie, dass es in Deutschland 95 Naturparke gibt? Sie zählen zu den schönsten Landschaften, wo sich Mensch und Natur erholen, seltene Tiere und Pflanzen ihren Lebensraum finden. Sie haben den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale direkt vor Ihrer Haustür.

Entdecken Sie dessen landschaftliche Vielfalt, die sich von den Stauseen der Saale über das Land der „Tausend Teiche“ im Nordosten und dem Rennsteig im Süden bis hin zu den großen historischen Schieferabbaugebieten um Lehesten erstreckt.
 Informieren Sie sich über lohnende Ausflugsziele und beteiligen Sie sich am Fotowettbewerb „Mensch und Natur gehören zusammen“. Anmeldeformulare finden Sie im Eingangsbereich der Ausstellung.
 Überzeugen Sie sich von der guten Partnerschaft der Stadt Saalfeld als langjähriges und aktives Mitglied im Naturpark-Förderverein und der Naturparkverwaltung, indem Sie sich über die daraus entstandenen Angebote informieren und sie nutzen.

Besuchen Sie die Naturpark-Ausstellung zu folgenden Öffnungszeiten:
 Mo - Do: 8 - 18 Uhr,
 Fr: 8 - 14 Uhr , Sa: 9 - 11 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag.

3. Januar	Frau Ilse Klotz, Beulwitz,	zum 87.
4. Januar	Frau Christa Exner, Crösten, Frau Heidi Röhner, Crösten,	zum 67. zum 67.
5. Januar	Herr Helmut Ertner, Beulwitz,	zum 69.
6. Januar	Frau Helga Ertner, Beulwitz,	zum 68.
9. Januar	Herr Manfred Schmidt, Crösten,	zum 67.
10. Januar	Herr Rolf Kreutzer, Beulwitz,	zum 66.
15. Januar	Frau Anna Wawrzitz, Crösten,	zum 70.
26. Januar	Herr Ludwig Engelmann, Crösten,	zum 71.
31. Januar	Frau Eleonore Ellmer, Crösten,	zum 73.
2. Februar	Herr Werner Große, Aue am Berg, Herr Ulrich Hofmann, Beulwitz,	zum 65. zum 67.
5. Februar	Herr Edmund Mantey, Beulwitz, Herr Volker Schwabe, Beulwitz,	zum 65. zum 65.
6. Februar	Herr Günther Schleicher, Aue am Berg,	zum 77.
7. Februar	Herrn Karl-Heinz Heinlein, Aue am Berg	zum 78.
14. Februar	Frau Eveline Dommler, Wöhlsdorf	zum 81.
16. Februar	Frau Gerda Lipfert, Crösten,	zum 82.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz,	zum 72.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz,	zum 69.
26. Februar	Frau Ursula Strauchmann, Beulwitz, Frau Hannelore Berk, Crösten,	zum 83. zum 68.
27. Februar	Frau Brunhild Fötzsch, Beulwitz,	zum 68.
	Frau Erika Kühn, Beulwitz,	zum 69.
29. Februar	Frau Irmhild Koch, Crösten,	zum 70.

Paul Czekalla
Ortsbürgermeister